



Genehmigung der Zweckänderung der Carls Stiftung mit Sitz in Königstein

Nach § 85a des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Zweckänderung der Carls Stiftung mit Sitz in Königstein genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.04/44-2018

Darmstadt, den 4. August 2025